

Versuche zur reaktionären Änderung ihrer Texte werden zu einem Merkmal imperialistischer Herrschaft. Der Kampf für die Einhaltung, weitestmögliche Verwirklichung und die Erweiterung der in den V. festgelegten Rechte der Bürger, ihre Ausnutzung im Interesse der Sicherung und Verbesserung des Lebens der Arbeiter und aller Ausgebeuteten wird zur Sache der Arbeiterklasse, zu einem wichtigen Bestandteil ihres politischen und ökonomischen Klassenkampfes.

Mit der sozialistischen Revolution entsteht ein historisch neuer Typ von V., der sich in Grundkonstruktion und Hauptinhalt grundsätzlich von bürgerlichen V. unterscheidet (—» *Verfassung der UdSSR*, —* *Verfassung der DDR*). Die sozialistischen V. gründen sich auf die politische Macht der Arbeiterklasse. Sie sind auf die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Schaffung und Mehrung des sozialistischen gesellschaftlichen Eigentums an den Hauptproduktionsmitteln, die Herstellung und Festigung von gesellschaftlichen Beziehungen der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe zwischen den von der Arbeiterklasse geführten werktätigen Massen des Volkes sowie auf die Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten und Talente des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft gerichtet. Ihr Hauptinhalt ist die Entfaltung der schöpferischen Kräfte des Menschen und deren Organisation zur, planmäßigen Verwirklichung ihrer gemeinsamen Grundinteressen, der ständig besseren Befriedigung ihrer materiellen und geistigen Bedürfnisse auf der Grundlage steigender Arbeitsproduktivität. Die sozialistische V. wirkt als organisierende Kraft des gesellschaftlichen Fortschritts, indem sie dem Bürger umfassende politische, ökonomische, soziale

und kulturelle Rechte zuverlässig und real gewährleistet, für ihre Verwirklichung die notwendigen Bedingungen schafft und alle staatliche Macht bei den gewählten Volksvertretungen konzentriert. Ihre entscheidende Errungenschaft besteht in der Verwirklichung der —» *Volkssouveränität*, der Rechtsgleichheit für die Werktätigen und ehemals ausgebeuteten Massen des Volkes, in ihrer aktiven und immer wirksameren Einbeziehung in die staatliche Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten. Der Anteil des einzelnen am gesellschaftlichen Reichtum bestimmt sich nicht nach Besitz und Herkunft, sondern nach seiner Leistung, d. h. seinem Beitrag zur Mehrung dieses Reichtums. Die sozialistische V. schützt und sichert die Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung, auf denen sie die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit als gleichberechtigtes und gleichverpflichtetes Glied der sozialistischen Gemeinschaft fördert.

Verfassung der DDR: geltende rechtlich verbindliche Grundordnung der DDR, die in Gesetzesform die politischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen der —» *Macht* der von ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Arbeiterklasse, die fest verbündet ist mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, den Angehörigen der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten, juristisch fixiert, das System sowie die Art und Weise der Gewährleistung und der Verwirklichung dieser Macht bestimmt, die Grundrechte und -pflichten der Bürger sowie deren Garantien festlegt und die Grundrichtungen der weiteren Entwicklung und Festigung des Sozialismus in der DDR verbindlich vorzeichnet. Die V. ist Grundlage der Gesetzgebung und der gesamten Rechtsordnung. Sie ist selbst unmittelbar geltendes Recht. Die V.